

Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF – zulässige Gesamtmassen

Stand 10/2019

Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF nach DIN 14530-16 dürfen gemäß DIN SPEC 14502-1 über eine maximale Fahrzeugmasse von 4.750 kg (Massenklasse L1) verfügen. Zur Standardbeladung (Pflichtbeladung) dieser kleinsten genormten Löschfahrzeuge gehört u. a. eine Atemschutzausstattung (vier Atemschutzgeräte mit Vollmasken und ein Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör).

Für die staatliche Förderung von Tragkraftspritzenfahrzeugen TSF nach DIN 14530-16 werden abweichend von DIN SPEC 14502-1 folgende maximal zulässige Gesamtmassen neu festgelegt:

- Für Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF mit Allradantrieb und ohne Atemschutzausstattung eine maximal zulässige Gesamtmasse von 4.750 kg,
- für Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF mit Allradantrieb und mit Atemschutzausstattung eine maximal zulässige Gesamtmasse von 5.000 kg.

Bei TSF ohne Atemschutz und ohne Allradantrieb, d. h. bei TSF mit Straßenantrieb, bleibt die maximal zulässige Gesamtmasse bei 4.500 kg.

Allgemein weisen wir darauf hin, dass eine über die Standardbeladung hinausgehende zusätzliche Wunschbeladung bei einem Löschfahrzeug nur im Rahmen der vorhandenen Raum- und Massenreserve berücksichtigt werden kann.

Entsprechende frühere Regelungen zur maximalen Gesamtmasse eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF werden mit diesem Schreiben außer Kraft gesetzt.